

Bebauungsplan Nr. 22 "Derschlag – Im Manshagen"

vereinfachte Änderung I

Begründung

1. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 22 setzt straßenweise einzelne überbaubare Flächen fest. Mit Schreiben vom 10.12.2001 wurde durch einen Grundstückseigentümer der Antrag auf Erweiterung der für sein Grundstück festgesetzten überbaubaren Flächen gestellt.

Gegen eine geringfügige Erweiterung der überbaubaren Flächen bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat deshalb in seiner Sitzung am 29.01.2001 dem Rat der Stadt die Aufstellung der vereinfachten Änderung I des Bebauungsplanes Nr. 22 "Derschlag – Im Manshagen" empfohlen.

Die von dieser Änderung Betroffenen haben im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens ihre Zustimmung erklärt. Auf ein Beteiligungsverfahren in Form einer Offenlage kann somit verzichtet werden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher dem Rat der Stadt auch den Satzungsbeschluss empfohlen.

Die vorliegende Begründung enthält das Ergebnis der Abwägung.

2. Planungsinhalt

Die bisher festgesetzten überbaubaren Flächen werden geringfügig erweitert. Auf die Festsetzung einer Baulinie wird verzichtet, da die Hauptgebäude entlang der Verkehrsfläche entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 bereits errichtet worden sind.

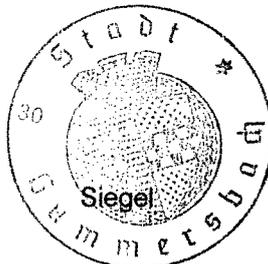
Durch diese vereinfachte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt.

Gummersbach
i.A.


Risken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.02.2002. beschlossen, die vorstehende Begründung der vereinfachten Änderung I des Bebauungsplanes Nr. 22 „Derschlag – Im Manshagen“ beizufügen.


Bürgermeister




Stadtverordneter